

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

70 (24.3.1885)



# Beilage zu Nr. 70 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. März 1885.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 23. März.

(Centralauschuß des Landwirtschaftlichen Vereins.) Einen weiteren Beratungsgegenstand bildete

4) die von dem Ministerium des Innern dem Centralauschuß zur Begutachtung vorgelegte Novelle zum Feldbereinigungsgesetz, zu deren Bearbeitung, wie die beigegebene Begründung nachweist, die landwirtschaftlichen Erhebungen vom Jahre 1883 und die bezüglichen Beschlüsse der Zweiten Kammer des Landtags Anlaß gegeben haben. Der Gesetzentwurf bezweckt demgemäß in erster Reihe, durch Winderung der zum Zustandekommen eines Beschlusses erforderlichen Stimmenzahl u. für das Fortschreiten der Feldbereinigungsunternehmungen günstigere Bedingungen als bisher zu schaffen; in zweiter Reihe will er manche im Vollzug des Gesetzes bisher aufgetauchte Zweifel und Anstände, namentlich auch soweit es sich um die Umlage der Kosten der Unternehmungen auf die Beteiligten handelt, durch entsprechende anderweitige Vorschriften beseitigen. Im Centralauschuß wurde die Vorlage des Gesetzentwurfs im Interesse der Landwirtschaft freudig begrüßt; insbesondere wiesen die dem Kreis Mosbach angehörigen Vertreter auf die schweren Schädigungen und Nachteile hin, unter denen ein großer Theil der Landwirtschaft dieses Gebietes in Folge des Mangels an Feldwegen und in Folge einer übermäßigen Parzellierung zu leiden hat; der Fürtzwang bilde noch immer die Regel; die Unzugänglichkeit der Ackergrundstücke stehe einer Ausdehnung des Ackerfruchtbaues hinderlich im Wege; auch von der Einführung einer rationelleren Fruchtfolge könne unter diesen Verhältnissen keine Rede sein. Es gebe deshalb für die Landwirtschaft jener Gegend kaum ein anderes als ein zweckmäßig durchgeführtes Feldbereinigungsunternehmen, wobei freilich mehr, als bisher geschehen, auch auf die Zusammenlegung des parzellierten Besitzes Bedacht genommen und für die einzelnen Parzellen ein gewisses Mindestmaß (etwa 50 ar) festgehalten werden soll. Von anderer Seite wurde letzterer Forderung entgegengehalten, daß die Erlassung genereller Vorschriften über den Umfang, in welchem Zusammenlegungen vorzunehmen seien, wegen der außerordentlich großen Verschiedenheit der Verhältnisse im Land sich nicht empfehle und daß da, wo ein mehr parzellirter Ausbau bestehe, die Folgen selbst einer starken Parzellierung nicht immer nachtheilig seien. Der Entwurf enthalte mit Recht hierüber keine Bestimmungen, sondern gebe dies dem Ermessen der Beteiligten anheim.

Der Centralauschuß erklärte sich mit dem Entwurf im wesentlichen einverstanden, nahm aber eine Resolution des Inhalts an, es seien die Feldbereinigungs-Unternehmungen entweder durch unmittelbare Zuschüsse aus der Staatskasse oder dadurch zu fördern, daß den Gemeinden durch Schaffung eines bezüglichen Instituts Gelegenheit gegeben werde, die von ihnen zur Verteilung der Kosten des Unternehmens vorzuschickenden Summen gegen billigen Annußrentenreiß getrieben zu erhalten.

5) Verteilung des Kleewürgers. Der Kleewürger (orobanche minor) hat in Baden in letzter Zeit sehr zugenommen und in einzelnen Ausdehnungen große Verheerungen anrichtet. Als das beste Mittel zur Unterdrückung desselben erachtet man das Umadern des Kleefeldes nach dem ersten Schnitt, sobald sich der Kleewürger zeigt, und zwar vor dessen Blüthe, damit eine weitere Ausbreitung durch Samenverbreitung unmöglich gemacht wird. Die von dem Ministerium des Innern dem Centralauschuß zur Begutachtung unterstellte Frage, ob sich die Erlassung bezüglicher Vorschriften behufs Unterdrückung der Krankheit empfehle, wird im Einklang mit dem vom Centralauschußmitglied Dr. H. L. S. erstatteten Referat einstimmig bejaht. Auch erachtete man für zweckmäßig, daß das Ministerium durch die Versuchsanstalt eine Belehrung mit colorirter Abbildung über die Eigenschaften, das Vorkommen und die Vertilgungsmittel des Kleewürgers ausarbeiten und in allen Gemeinden inficirter Landestheile verbreiten lasse.

6) Prämirung ganzer Wirtschaften. Ueber diesen Gegenstand entspann sich auf der Grundlage des von dem Centralauschußmitglied Stein erstatteten Referats eine sehr lebhaft diskutierte, die im wesentlichen etwa folgendes ergab: Die Anregung des Ministeriums sei eine sehr beachtenswerthe, zumal man von günstigen Erfolgen einer solchen Einrichtung in Preußen, Belgien und Frankreich höre; doch seien in einem Land mit vorwiegend kleinbäuerlichem Besitz schon wegen der Sichtung der angemeldeten Anwesen, aber auch wegen der Unmöglichkeit, zuverlässige Angaben über die Wirtschaftsergebnisse zu erhalten, die Schwierigkeiten der Durchführung ganz außerordentlich groß. Es komme eben nicht bloß darauf an, eine Wirtschaft nach der äußeren Erscheinung — dem Zustand der Felder, des Viehs u. — sondern auch nach ihrer inneren Organisation zu beurtheilen und namentlich auch das genau festzustellen, ob mit Erfolg gearbeitet und eine befriedigende Rente erzielt werde. Triffe nun einmal die Auszeichnung einen nicht ganz Würdigen, so könne ein solcher, immerhin leicht vorkommender Fehler den Werth der Einrichtung sehr in Frage stellen. Andererseits wird ausgeführt, daß die zur Zeit üblichen Prämierungen an dem Fehler leiden, daß sie immer nur eine einzelne Leistung zum Gegenstand haben, während die Person des Wirtschaftenden ganz in den Hintergrund tritt, und daß wichtige Seiten der Landwirtschaftslehre bisher überhaupt nicht regelmäßig in den Kreis der Prämierungen gezogen worden sind; es erscheine daher durchaus angezeigt, eine Ausdehnung des Prämierungswesens anzustreben, womit man sich gleichzeitig dem im Auge zu behaltenden Ziel einer Prämirung ganzer Wirtschaften nähere. Demgemäß beschloß der Centralauschuß, es sei zunächst von der Einführung der Prämierung ganzer Wirtschaften abzusehen, dagegen dem Ministerium anzupfehlen, auf die Verteilung von Prämien für bestimmte zu bezeichnende Leistungen, z. B. Anwendung rationeller Fruchtfolgen in Gegenden mit vorherrschender Dreifelderwirtschaft, Ausföhrung gelangener Rebkulturen, musterhafte Behandlung von Wiesen, Anlegung von Ackerfütterfeldern u. dgl. Bedacht zu nehmen.

7) Die von der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen mitgetheilten Abonnementbedingungen für die Beförderung von Gartengeräthen und Feldfrüchten aller Art, Obst, Eiern, Butter, Käse u. s. w., welche der Landwirtschaft ähnliche Vergünstigungen zu gewähren bestimmt sind, wie die Abonnementbedingungen für Milchtransporte, wurden seitens des Centralauschußes unter dem Ausdruck des Dankes für das bezeugte Entgegenkommen acceptirt. Der Vortheil der neuen Einrichtung liegt, außer der wesentlichen Vereinfachung in der Auslieferung der Güter und in der Abrechnung, namentlich auch darin, daß die Verender sich auf bestimmte Abgangs- und Anfahrtszeiten für die Güter verlassen können, ohne eine höhere Fracht als in maximo die einfache Stückgutfracht zu bezahlen, daß die Berechnung eines Minimalfrachtbetrags wegfällt, das Minimalgewicht eines Stückes auf nur 10 kg festgesetzt ist und daß die Emballagen frachtfrei zurückbefördert werden.

8) Die in dem Rechnungsbuch der Centralstelle festgelegte Absicht, mit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft Verträge abzuschließen, welche bezwecken, den Mitgliedern des Landwirtschaftlichen Vereins beim Abbruch von Versicherungsverträgen gewisse Vergünstigungen zu sichern (in Bezug auf Policenabgaben, Auspostulare, Art der Zahlung der Prämien) wurde gebilligt, indem sich die Meinung geltend machte, es sei bei der geringen Neigung zur Kapitalbildung auf dem Land und der stärkeren Verbreitung der Lebensversicherungen mit ihrem Bezug zur Kapitalanlage der allgeringste Werth zu legen. Von besonderer Wichtigkeit dürfte die Lebensversicherung namentlich für jene Gegenden werden, in denen kein Viehgeze oder Herkommen die Güter an ein Kind übergeben werden, weil in solchen Fällen überall da, wo der Vater kein Baarvermögen,

sondern nur Liegenschaften hinterläßt, die Nothwendigkeit der Abfindung der Geschwister den übernehmenden Erben sofort mit erheblichen Schulden belastet, während dieser Schuldbelastung durch die „Zwangssparkasse“ der Versicherung ganz oder theilweise begegnet werden kann.

9) Voranschlag für 1885. Der Voranschlag wurde in Einnahme und Ausgabe mit rund 54,660 M. (darunter 28,000 M. Reichsstaatsdotations) festgesetzt. Nach Bestreitung der Kosten für die Fortsetzung des „Landwirtschaftlichen Wochenblattes“, sowie des Aufwands für Verwaltung und Interessenvertretung (Deutscher Landwirtschafts-Rath) verbleiben noch rund 11,300 M., wovon 9000 M. für Gaunternehmungen, 1200 M. für Föcherung des Mollereiwesens, 500 M. für Wein-, Obst- und Tabakbau und 200 M. für sonstige Zwecke bestimmt werden. Für Haushaltungsschulen werden Mittel nicht mehr vorgezogen. Ein Antrag, die Mittel für Gaunternehmungen (9000 M.) den einzelnen Gaun nach Verhältnis der Kopfzahl der Mitglieder zur Verfügung zu stellen, erhielt nicht die Majorität und es verbleibt demgemäß bei der bisherigen Uebung, wonach die Centralstelle die für bestimmte Gaunternehmungen zu verwilligenden Zuschüsse in jedem einzelnen Fall von sich aus festsetzt.

\* Allgemeine Volksbibliothek. Vom 5. bis 22. März betrug die Zahl der ausgeliehenen Bände 598.

† Konstanz, 21. März. (Kreisversammlung.) Die Kreisversammlung für den Kreis Konstanz wird in den Tagen des 23. und 24. März d. J. abgehalten. Der städtische Haushaltsplan für das Jahr 1885 nimmt eine Gesamteinnahme von 254,908 M. und eine Gesamtausgabe von 501,342 M. an; die Einnahme ist um 3709, die Ausgabe um 6919 M. höher veranschlagt als im Vorjahre. Die Mehreinnahme läßt sich durch die Erhöhung des Decret vorerheben. Das Gesamtergebnis des Decret wird auf 73,672 M. beziffert. Die Umlagen könnten um einen geringen Betrag herabgesetzt werden. Das den Haushaltsplan begleitende Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters an den Stadtverordneten-Vorstand bezeichnet die finanzielle Lage angefaßt der obwaltenden als eine zufriedenstellende; dann heißt es in diesem Schreiben: „Was an Ausgabeverminderung am rechten Ort und im geeigneten Zeitpunkt geschehen konnte, das haben wir immer gethan und haben uns auch für die Zukunft manche Maßnahmen dieser Art vorgemerkt. Aber auf diesem Wege allein läßt sich selbstverständlich der Zweck der allmählichen Umlageherabsetzung nicht erreichen. Die Einnahmequellen müssen eben auch entsprechend stärker fließen; — insbesondere sollte der Steuerkapital-Zuwachs ohne künstliche Schranke infolge der allgemeinen Geschäfts- und Wohlstandsvermehrung sich wie in gewissen anderen Städten kräftig steigern. Aber gerade in dieser Beziehung werden wir hier nur langsam — dafür aber hoffentlich um so nachhaltiger — vom Gang der Dinge unterrichtet. Der Zugang leistungsfähiger Steuerkapitalien geht in der letzten Periode etwas langsamer vor sich, als dies nach den Erfahrungen in anderen Städten der Fall sein sollte, und beweist sich zum Beleg nur auf die Thatsache, daß das der Gemeindebesteuerung unterstehende Steuerkapital im Jahr 1879 45,297,014 M. betragen hat, während es bis 1885 nur auf 48,872,760 M. gestiegen ist. Die Vermehrung um rund 3 1/2 Millionen ist nach dem Gesetze der Finanzwissenschaft nicht nur im ganzen um die Hälfte zu gering, sondern hat sich auch im einzelnen unter einem hartnäckigen Stillstand, bezw. unter Rückgang des Erwerbsteuerkapitals der Unternehmener (1879: 11,086,100, 1885: 10,752,500 M.) vollzogen, was vom Standpunkte einer gesunden natürlichen Kräftigung aller Erwerbsgebiete bedauerlich werden muß.“ Der Stadtrat gibt sich indessen der Hoffnung hin, daß auch auf diesem wichtigen Gebiet die glücklichere Entwicklung nicht ausbleiben werde.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

## In der Fremde.

Novelle von H. Keller-Jordan.

(Fortsetzung.)

„Ich habe oft an Sie gedacht, Fräulein Rosen, ich hatte auch die Absicht, bald nach Ihnen in die Hauptstadt zu kommen, aber es waren eigenhümliche Verhältnisse, die mich davon abhielten, ich werde Ihnen das vielleicht später erzählen.“

„Ungünstige Verhältnisse?“

„Ja, sie haben sich aber hoffentlich gelichtet.“

Leontine stand auf, um Licht anzuzünden. Auch Doktor Günther erhob sich, er fühlte, daß sein Besuch, für den ersten, schon fast zu lange gewesen war, auch wollte er diese Dämmerstunde nicht durch das grelle Licht gestört haben. Er trat an das Lager Danks Rosens. Er schlief. Sie waren beide in einer angenehmen, feierlichen Stimmung.

„Bis morgen, gnädiges Fräulein.“

Seine Lippen neigten sich einen Moment auf ihre Hand.

„Bis morgen.“

Leontine zündete nun doch kein Licht an, sie setzte sich taumelnd auf den Stuhl, von welchem sich soeben Walter Günther erhoben hatte. Die Stelle auf ihrer Hand, die sein Mund berührt, brannte wie Feuer. Ein sonderbarer Schauer durchzitterte noch immer die ganze Gestalt.

„D nein, das konnten keine Lippen gewesen sein, die da auf dieser Stelle gelegen, das war ein ganzes, reiches, volles Menschenherz!“ Da sah sie und träumte und sann, als wäre ihrer Seele ein Wunder offenbart. Was war mit ihr geworden? Ihre Hände lagen gefaltet in ihrem Schooß, sie hatte die Welt verlassen. Sie hörte auch nicht den tastenden Schritt des armen Blinden, bis sich seine schlanken Hände zärtlich auf ihr Haupt legten.

„Bist du es, John?“ fuhr sie aus ihren Träumen.

„Was hat der Doktor über Danks Befinden gesagt, Herr?“

Leontine bejahte nicht, sie war der Welt entrückt gewesen, sie konnte sich so schnell nicht wieder hineinfinden. „Er denkt nicht, daß es schlimmer wird, John.“ sagte sie endlich gedehnt, indem sie seine Hand zwischen die ihre nahm.

„Und doch bist du so traurig?“

„Nein, John, ich bin es nicht.“

Aber Johns seine Finger hatten die letzte Thräne gefühlt, die noch in ihrer Wimper geistert.

Leontine erhob sich und zündete Licht an. John ging ihr nach und tastete zärtlich über die Falten ihres Kleides.

„Leontine, ist der Doktor fort?“ fragte jetzt ihr Danks, der durch das Geplätsch der beiden erweckt war.

„Ja, Danks.“

„Er hat mir sehr gut gefallen. Dir muß er keinen so günstigen Eindruck gemacht haben, da du seine Bekanntschaft zu erwägen nicht einmal für die Wähe weicht hieltst.“

„Doch, Danks — aber — ich hatte ihn vergessen.“ Es war die erste Lüge, die über des jungen Mädchens Lippen kam, und es war gut für John Peters Rache, daß seine Augen nicht in ihrem Anblick lesen konnten, in welchem für ihn kein Gedanke unenträglich gelassen wäre. Willkürlich fühlte Leontine das Unrecht, welches sie begangen, denn sie führte John zum Sopha und sagte zärtlich: „Hier nimm Platz, Leber, ich will deine Mutter rufen und auch die Geschichte fertig lesen, deren Anfang dir gestern so gut gefiel.“

Eine halbe Stunde später saßen sie vereint um die Lampe. Zwischen der wohlwollenden Altstimme Leontines klang der schwere kranke Athem des Danks. John hielt glücklich ihre Hand in der seinen, ihre Stimme klang wie Sphärenmusik in sein Ohr und als sie das Buch zusammenfaltete und auf den Tisch legte, da flüsterte er im Uebermaß seines Empfindens, was er sonst nie that: „D Leontine, wie — wie liebe ich dich!“

Danks Rosens Zustand nahm vorläufig keinen ersten Charakter an, aber er bedurfte der Pflege und Sorgfalt. Dieses leistete ihm Leontine im reichsten Maße. Nachwärtig griff das alles ihre eigene Gesundheit nicht an, sie ward so froh und frisch, wie sie noch nie gewesen.

Doktor Günther kam täglich zur selben Stunde in der Dämmerung, nach beendetem Schuunterricht. Er meinte, das Fieber sei am besten während des Abends zu beobachten und so fand man es natürlich, daß er um diese Stunde kam und oft an dem einfachen Thee theilnahm, der auf dem runden Tisch, welchen Leontine vor des Danks Lager rüßte, eingenommen wurde.

Je länger das junge Mädchen Gelegenheit hatte, sein äußeres zu beobachten, je mehr kam es ihr vor, als ob jener feste Zug, der sich in starren Linien um seinen Mund gelagert, im Verschwinden sei und einem etwas in dem Ausdruck Platz gemacht habe, das früher nicht vorhanden gewesen. Aber Leontine legte keine Rechnung vor sich selbst ab. Sie war eine kurze Zeit

lang namenlos glücklich wie noch nie, und oft, wenn sie gegen Abend an ihrem gewohnten Platz saß und den bekannten Schritt Walter Günthers vernahm, überkam sie ein Vollgefühl von Seligkeit, ein berauschendes Glück, das sie unwillkürlich die Hand auf ihr Herz pressen ließ, als ob es möglich sei, daß dieses Uebermaß von Behagen die Hülle zersprengen könne. Und wenn er dann in's Zimmer trat und, wie es seine Gewohnheit war, mit dem Tuche das volle lockige Haar von seiner ersten Stirn strich und kein Stend auf der Welt, dann war Zeit und alles vergessen! D jetzt hätte sie es wissen können, warum sie Max Schloffer nicht lieben konnte, wenn sie sich gefragt, sie hätte wissen können, daß schon damals auf dem „Wirten“ ihr Herz sich dem Manne zugeneigt, der vor ihr stand um den sie alles vergessend konnte, und träumend ein Stück genießend, an welchem ihr Herz kein Recht mehr hatte.

Und ging es nicht Danks Rosen wie ihr selbst? Er zählte fast die Minuten, bis der junge Arzt kam, sich an seinem Bett niederließ und fast schon Linderung brachte, wenn er nur mit der fühlenden Hand die feinnige umschloß hielt. „Leontine“, sagte er eines Abends, als Günther etwas länger ausblieb als gewöhnlich und das junge Mädchen mit träumerischen Blicken dem Nebelstreif folgte, der sich wie eine feste Masse über die Corridoren gelegt, „Leontine, es ist mir oft ein Rätsel gewesen, daß du mir nie vom Doktor Günther erzählt hast, er ist doch ein Mensch, der unmöglich ohne Eindruck zu machen an uns vorübergeht.“ Leontine antwortete nicht, „Kind, komm hierher“, fuhr der Danks weicher fort, als er nach ihr hinter die Hand und ihr Gesicht ihm so bleich in der Abendbeleuchtung er schien, „komm her, ich möchte deine Hand fassen.“ Leontine gehorchte. „Weißt du“, fuhr er dann fort, indem er ihre Hand zärtlich umschloß hielt, „daß Max Schloffer und Doktor Günther intime Freunde sind und daß letzterer seit Jahren weiß, daß Max dich liebt?“

„Ich wußte es nicht.“

„Max Schloffer hat nicht gedacht, daß er dir gleichgültig war, seine Briefe an Doktor Günther haben immer Liebe und Glück geathmet. Hat dir Doktor Günther das nicht erzählt? Sieh, Mädchen, wenn ich denken dürfte, daß Doktor Günther dein zukünftiger Gatte würde, dann könnte ich ruhig stehen, ruhig vor deinen Vater treten und ihm, wenn er nach dir fragen würde, getrost sagen: Dein Kind ist gut bewahrt, Bruder, du kannst ruhig sein.“ (Fortsetzung folgt.)



**Handel und Verkehr.**

**Handelsberichte.**

Bremen, 21. März. (Die 3/2 Proz. Staatsanleihe Staatsanleihe von 22 Mill. Mark) ist zu 97 1/8 von J. C. Behrhausen, Schulze und Wolbe in Bremen, der Seehandlungs-Societät, S. Bleichröder und Robert Warshawer in Berlin übernommen worden.

Wien, 21. März. (Die Bilanz der Länderbank) pro 1884 ergibt ein Nettoergebnis von 3,001,781 fl. Der Verwaltungsrath beschloß, die Vertheilung einer Dividende von 14 1/2 Francs zu beantragen.

D. Frankfurt a. M., 21. März. (Börsenwoche vom 14. bis 20. März). Nachdem durch die Sendung des Grafen Bischoff nach London die Beziehungen zwischen England und Deutschland sich wieder allmählich gehoben, wendete die Böse ihre Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade den Differenzen zu, welche zwischen England und Rußland bezüglich der afghanischen Grenzfrage entstanden waren, und da dieselben ernst genug erschienen, konnte eine erhebliche Ermattung der Tendenz nicht ausbleiben, zumal die deutschen Plätze, besonders aber Berlin sich mit russischen Werthen überladen hatten und die Thatsache indess, daß die unmittelbare Kriegsgefahr beschworen, führte am letzten Samstag wieder zu einer Erholung, die sich an den folgenden Tagen ziemlich behaupten konnte. Allein lebhaftere Kaufkraft vermochte sich nicht zu entwickeln, da den besseren Nachrichten gegenüber auch unangenehme von einer gewissen Bedeutung auftauchten. In erster Linie war es die Börsensteuer-Angelegenheit, welche verstimmend wirkte, dann übte auch die Vertheuerung des Geldhandels einen nachtheiligen Einfluß aus. Außer London verkehrte auch Berlin, das am Dienstag durch Maaderburger Fallimentsgericht schlicht disponirt war, in mütter Haltung. Höhere Londoner Notirungen im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abkommens in Bezug auf Ägypten ließ später wieder eine Besserung eintreten, die sich im Abendverkehr und gestern noch intensiver gestaltete. Als Hauptmotive der fetteren Tendenz waren die Meldungen über die

der Börse gegenüber angeblich freundliche Stellung des Staatsraths, ferner fand sich die Speculation durch die Herabsetzung des englischen Vorkontos von 4 auf 3 1/2 Proz. angenehm berührt. Heute dokumentirte sich die Tendenz ebenfalls als fest und das Geschäft bekundete ziemlich Lebhaftigkeit.

Kreditactien bewegten sich zwischen 256 1/2 - 257 1/2 und 257 1/2. Staatsbahn-Aktien gingen auf 252 1/2 - 252 1/2 um. Galizier waren zu 220 1/2 - 219 1/2 im Umf. Lombarden warden zu 114 - 113 1/2 - 114 1/2 und 114 1/2 gehandelt. Caputer varirten zu 67 1/2 - 68 1/2 und 68 1/2. Defferr. Bahnen blieben theilweise matter. Albrecht und Dux Bodenbacher verloren je 1/2 fl., Böhm. Nord 1 fl. Alfeld bestanden sich 1 fl. Nordwest und Elbtal fest. Schweizerische Bahnen behauptet. Goitard blieben 1/2 Proz. matter. Banken haben sich gegen ihren letzten starken Rückgang zum Theil wieder erholt. Darmstädter verloren 2 Proz., Disconto-Commandit 1 1/2 Proz. Deutsche Effectenbank hoben sich 1 1/2 Proz. Deutsche Vereinsbank ebenfalls höher. Die pro 1884 vorgeschlagene Dividende des letztgenannten Instituts beträgt 4 1/2 Proz. gegen 3 Proz. im Vorjahr. Von ausländischen Staatsfonds waren österr.-ungar. Renten auf gehalten. 4 Proz. Ungarn höher. Russen erholt. 1880: Russ n sind 1/2 Proz. besser. Defferr. Prioritäten wenig verändert. 4 1/2 Proz. Neue Defferr. Vorkontobahn wurden zu 78 1/2 lebhaft gehandelt. Deutsche Bahnen eher schwächer. Meranburger nachgebend. Lübeck-Büchener beliebt und höher. Amerikanische Bonds lagen fl. H. Von Industrie-actien waren Edison 6 Proz. Von Wechseln: Holland theurer, Paris und London billiger, Wien fest. Privatdisconto 3 1/2 Proz.

Submissionen im Auslande. Niederlande. 1) Direction der Herlinger Dampf-Schiff-Gesellschaft zu Darlingen, Lieferung von ungefähr 2,000,000 kg Steinkohlen, in Darlingen oder Amsterdamm in täglichen Partien von 7- bis 10,000 kg. Auslieferung erfolgt die vorgenannte Direction. 2) 24. März 1885, Nachmittags 5 Uhr. Gemeindeverwaltung zu Roermond. Lieferung einer neuen eisernen Ueberdachung für die Gasfabrik. 3) 25. März 1885, Vormittags 11 Uhr. Gemeindeverwaltung zu Seneff. Lieferung von eisernen und kupfernen Röhren z. für den

Bedarf der Gasfabrik. 4) 26. März 1885, Mitts. Lieferung von 4,000,000 kg äußeren Röhren mit Hülfskanten. Auskunft ertheilt D. de Keun jr. zu Amsterdamm, Kantoor Singel 299, wofür selbst Bedingungen für 1 fl. käuflich sind. 5) 31. März 1885. Gemeindeverwaltung zu Rotterdam im Timmerhuis. Lieferung von 5,000,000 kg Steinkohlen für Dampfmaschinen und Dampfzugzeuge. Bedingungen liegen im vorgenannten Timmerhuis und im Bureau der städtischen Bauverwaltung zur Einsicht aus und sind käuflich für 0,10 fl. bei dem Buchdrucker Web. P. van Baesberge u. Joon zu Rotterdam, Houttuin Nr. 73. 6) 8. April 1885, Mittags. Kolonialministerium im Haag. Loos Nr. 69. Lieferung des metallenen Oberbaues von drei Brücken für die Staats-Eisenbahnen auf Java. Bedingungen liegen im technischen Bureau des vorgenannten Ministeriums zur Einsicht aus und sind für 5 fl. käuflich bei dem Buchhändler Martinus Nijhoff im Haag, Nobelstraat Nr. 18.

—sch. (Die Kohlenproduktion Deutschlands) belief sich nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (einschließlich Luxemburgs) im Monat Februar 1885 auf 296,927 Tonnen, darunter 164,583 Tonnen Buedelkohlen, 10,056 Tonnen Spiegeleisen, 36,250 Tonnen Bessemerkohlen, 44,590 Tonnen Thomaskohlen und 39,178 Tonnen Gießereikohlen. Die Produktion im Februar 1884 betrug 273,375 Tonnen. Vom 1. Januar bis ult. Februar 1885 wurden produziert 616,728 Tonnen gegen 553,437 Tonnen im Vorjahr.

Best. 21. März. Weizen loco —, per Frühjahr 8.29 G., 8.30 B., per Herbst 8.70 G., 8.71 B. Hafer per Frühjahr 7.12 G., 7.14 B. Mais per Mai-Juni 5.92 G., 5.93 B. Roggen —. Wetter: trüb.

New-York, 21. März. (Schlußkurs) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.25, Roher Winterweizen 0.88 1/2, Mais (old mixed) 49 1/2, Havanna-Auder 4.55, Kaffee, Rio good fair 8.55, Schmalz (Wilcox) 7.30, Speck 7, Getreidefrucht nach Liverpool 3 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., do. nach dem Continent — B.

**Frankfurter Kurse vom 21. März 1885.**

Staatspapiere.	Schwed. 4 in Mt.	101	6 Southern Pacific of Cal. IM.	96	4 Rhein. Br. Bhd. Tht. 100	116 1/2	Dollars in Gold	4.17-21
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	Span. 4 Ausland. Rente	61 1/2	4 Gothaer Bhd. Tht. 100	108 1/2	3 Döbener Tht. 40	124 1/2	20 fr. St.	16.16-19
4 Obligat. fl.	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 fl.	102	5 Böh. West-Bahn fl.	247 1/2	4 Defferr. v. 1854 fl. 250	119 1/2	Sovereigns	20.41-46
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Gal. Rail-Ludw.-B. fl.	109 1/2	5 v. 1860, 500	119 1/2	Obligations und Industrie-	
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Raab-Gräzer Tht. 100	95 1/2	Aktien.	
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Unverzinsliche Loose pr. Stück	95 1/2	4 Carlsh. Dbl. v. 1879	—
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Babilische 35-Loose	—	4 Raanheimer Dbl.	102 1/2
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Braunsch. Tht. 20-Loose	95 1/2	4 Freiburg	—
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Konstanzer	—
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Erlanger Spinnerei, 35.	149
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Carlsh. Maschinenfabr.	142
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Bad. Zuckerf. ohne 35.	84 1/2
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Deutsch. Bhd. 20 fl.	178
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Ab. Hypoth.-Bank 50 fl.	116 1/2
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Union	106
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Hyp. Anl. der Defl. Alpin	90 1/2
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Montags	90 1/2
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Reichsanl. Discout	5 1/2
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Frankf. Banl. Discout	4 1/2
4 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 fl.	102 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl.	114 1/2	4 Defl. fl. 100-Loose fl. 100	299	4 Tendenz: —	

**Öffentliche Aufforderung.**  
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Dorf Kehl mit Sundheim betr.  
An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obengenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause zur Einsicht offen. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt.  
Dorf Kehl, den 18. März 1885.  
Das Pfandgericht.  
Kübler, Bürgermstr.  
Der Vereinigungskommissär:  
F. Gerber, Rathschreiber.

**Öffentliche Aufforderung.**  
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Zieroldshofen betreffend.  
An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obengenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause zur Einsicht offen. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.  
Zieroldshofen, den 13. März 1885.  
Das Pfandgericht.  
Ulz, Bürgermstr.  
Der Vereinigungskommissär:  
Sonntag, Rathschr.

**Öffentliche Aufforderung.**  
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Grafenhausen, Amtsgerichtsbezirks Bonndorf, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemüdergerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Grafenhausen seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht auf.  
Grafenhausen, Amt Bonndorf, den 16. März 1885.  
Das Gemüder- und Pfandgericht.  
Fritz, Bürgermstr.  
Rathschreiber Albidier,  
als Vereinigungskommissär.

**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.  
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der hiesigen Gemeinde eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg. Bl. Seite 213, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 43, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemüder- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Gef. u. V. Blatt S. 44, vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt.  
Bonndorf, den 20. März 1885.  
Das Gemüder- und Pfandgericht.  
Fagitt, Bürgermstr.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Zustellung.  
Nr. 853.1. Nr. 2866. Karlsruhe. Die Witwe des Fabrics Duns, Beate, geb. Wirth von Dürmerheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedberg in Karlsruhe, klagt gegen die Ehefrau des Bonifaz Röhr, Margaretha, geb. Wirth von Kuppenheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, auf Erlass für beschränkten Unterhaltanspruch und Beerdigungskosten der verstorbenen Mutter beider Streittheile, mit dem Antrage auf Zahlung von 370 M. nebst 5 % Verzugszinsen vom Klagezustellungsdatum, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.  
Montag den 6. Juli 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem adacten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 19. März 1885.  
Amann,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Zustellung.  
Nr. 533.1. Nr. 2061. Pfullendorf. Maurer Josef Burkhardt jung von Pfullendorf beklagt auf hiesiger Gemüderung 22 a 5 m Acker und Odung, Gewann Schlatt, neben Jakob Burkhardt und Josef Burkhardt, Wertheimer, hinsichtlich dessen der Gemeinderath hier mangels eines Eintrags der Erwerbsurkunde die Gemüderung veräußert.  
Auf Antrag des Beklagten werden daher alle diejenigen, welche in dem Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf Dienstag den 12. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Amtsgericht hier stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.  
Pfullendorf, den 17. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Kumpf.  
Kantonsverfahre.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Zustellung.  
Nr. 510. Nr. 3314. Sinsheim. Ueber das Vermögen des August Böß, Ziegler in Eichelbach, hat auf Antrag eines Gläubigers — der die Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht hat — das Gr.

Amtsgericht Sinsheim heute am 21. März 1885, Vormittags 10 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Theodor Hoffmann dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis Montag den 20. April 1885 bei dem Gerichte anzumelden, auch die unrichtlichen Beweismittel oder Abschriften derselben beizufügen.  
Es wird zur Vertheilung über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 27. April 1885, Vormittags 8 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. April 1885, Vormittags 8 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, und die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Vertheilung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. April 1885 Anzeige zu machen.  
Sinsheim, den 21. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Daffner.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Zustellung.  
Nr. 537. Nr. 4779. Billingen. Gr. Amtsgericht Billingen hat unterem Urtheile beschlossen: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Andreas Haas, Bäcker von St. Georgen, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Billingen, den 20. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Duber.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Zustellung.  
Nr. 541. Nr. 2944. Triberg. In der am 18. März 1885 stattgehabten Gläubigerbesammlung in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Job. Georg Käß, Mühlweil-Uhrenmacher in Triebwangen, wurde Alois Herrt in Triebwangen als Konkursverwalter gewählt.  
Triberg, den 18. März 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Kopi.  
Nr. 542. Nr. 10,153. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Robert

Sellmann in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Donnerstag den 9. April 1885, Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte I hier selbst anberaumt.  
Mannheim, den 17. März 1885.  
Stoll,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Erhördung.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Zustellung.  
Nr. 521. Griefgen. Johann Griefger, Architekt, zuletzt wohnhaft gewesen in Erbrach, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird andurch zu den Erbtheilsangelegenheiten von Ableben seines Vaters, des Maurers Anton Griefger von Bühl, mit Frist von drei Monaten  
mit dem Anfügen anberufen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbtheile denen wird zugewandt werden, denen er zustimmt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Griefgen, den 17. März 1885.  
Großh. Notar  
Rechtlen.

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung des Vermögensverzeichnisses und des Lagerbuchconcepts der Gemüderung Ueberlingen ist Tagfahrt auf Freitag den 10. April d. J., Vormittags 8 Uhr,  
in das Rathhaus zu Ueberlingen anberaumt.  
Die Grundeigentümer werden hiermit auf dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 1. Dezember 1882 stattgehabten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Verkündung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handliffe u. Nachkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.  
Ueberlingen, den 21. März 1885.  
Der Gemeinderath.  
Mayer.